

## SPORTFACHGRUPPE SEGELFLUG

### ANLAGE 2 ZUR LEISTUNGSSPORTSTRUKTUR- UND ENTWICKLUNGSPLANUNG

#### Ehrenkodex

#### D und D/C Kader Segelflug des DAeC LV NRW e.V.

##### Präambel

Dieser Ehrenkodex für den D u. D/C - Kader Segelflug des DAeC LV NRW basiert auf dem Prinzip der Verantwortung für das Wohl der Sportler/innen und für die Darstellung des Segelfluges innerhalb des Luftsports und in der Öffentlichkeit. Er stellt ein in Worte gefasstes, traditionell gewachsenes Ethos im Segelflug dar. Er ist die immer wieder neu zu prüfende Grundlage für das Selbstverständnis der Mitglieder des Kadere.

Der Ehrenkodex formuliert Orientierungen und Pflichten für die Mitglieder des D u. D/C–Kaders Segelflug. Diese betreffen die Auffassung des Sports, das Verhalten unter den Sportlern/innen, das Verhältnis zum Verband, das Auftreten im Wettkampf und in der Öffentlichkeit. Grundlage ist die Überzeugung, dass Leistung und Sicherheit, Sieg und Moral, Erfolg und persönliches Glück nicht nur miteinander zu vereinbaren sind, sondern sich auch gegenseitig bedingen.

Die Erfolge im Wettbewerb sind nur im Rahmen der geltenden Regeln unter Beachtung der Gebote der Fairness und der Sicherheit anzustreben. Die Sportler/innen wie ihre Mannschaften und Betreuer sind sich dieser Verantwortung bewusst.

##### Regeln

1. Die Mitglieder des D u. D/C– Kadere Segelflug verpflichten sich, die Werte und Zielvorstellungen der Sportfachgruppe Segelflug im DAeC mitzutragen und durch Auftreten, Erscheinung und Verhalten zu repräsentieren.
2. Die Mitglieder des D u. D/C– Kadere Segelflug verstehen sich als eigen- und mitverantwortliche Persönlichkeiten und erwarten, von allen am Leistungsprozess beteiligten Personengruppen als Sportler/innen akzeptiert zu werden. Sie verpflichten sich, in gegenseitiger Abstimmung mit den sie leitenden Gremien und betreuenden Personen vertrauensvoll zusammen zu arbeiten.
3. Die Mitglieder des D u. D/C– Kadere Segelflug müssen als Vorbild mit ihren positiven Eigenschaften den Sport jederzeit repräsentieren und verpflichten sich, den Gedanken des Segelfluges in die Öffentlichkeit zu tragen.
4. Die Mitglieder des D u. D/C– Kadere Segelflug versuchen, ein für die Leistungsentwicklung förderliches Leben zu führen. Sie verurteilen jegliches Doping, den Medikamentenmissbrauch, die Leistungsmanipulation sowie die Unfairness.
5. Die Mitglieder des D u. D/C– Kadere Segelflug achten einander als sportliche Konkurrenten.
6. Die Mitglieder des D u. D/C– Kadere Segelflug verpflichten sich, mit öffentlicher Kritik zurückhaltend zu sein und anstehende Probleme mit den direkt Betroffenen und/oder den

Verantwortlichen des Verbandes zu lösen. Sie verhalten sich loyal gegenüber der Sportfachgruppe Segelflug und dem DAeC LV NRW und können diese Loyalität auch umgekehrt erwarten.

7. Die Mitglieder des D u. D/C– Kaders Segelflug verpflichten sich, ihre Erfahrungen in die Gremienarbeit und die Regelfindung des Segelflugsportes einzubringen.
8. Die Mitglieder des D u. D/C– Kaders Segelflug betrachten offizielle Veranstaltungen der Sportfachgruppe Segelflug im DAeC LV NRW als verbindlichen Teil der Mitgliedschaft im D u. D/C– Kader Segelflug. Hierzu zählen die Trainingslager, die Sportfachgruppentagung, das Segelflug-Forum-NRW und der Deutsche Segelfliegtag. Abwesenheit ist entschuldigungspflichtig.
9. Für die Dauer der Zugehörigkeit zum D u. D/C– Kader Segelflug des DAeC LV NRW sind die Mitglieder zur Einhaltung der eingegangenen Vereinbarungen verpflichtet.

### **Selbstverpflichtung**

Mir ist bekannt, dass der Deutsche Aero Club e.V. und der Deutsche Aero Club Landesverband NRW e.V. satzungsgemäß verpflichtet sind, sich für die faire Sportausübung einzusetzen und unlautere Aktivitäten zu unterbinden und zu ahnden.

Ich versichere, dass ich die „Rahmen – Richtlinien zur Bekämpfung des Dopings des Deutschen Sportbundes“ zur Kenntnis genommen habe und keine verbotenen Substanzen einnehme oder einnehmen werde und keine verbotenen Methoden anwende oder anwenden werde.

Mir ist bekannt, dass bei einem bei mir nachgewiesenen Dopingverstoß

- eine Sperre für Wettbewerbe und Meisterschaften ausgesprochen werden kann,
- der Ausschluss aus dem D u. D/C– Kader Segelflug des DAeC LV NRW erfolgen kann,
- bei Verstoß gegen das Arzneimittel- oder das Betäubungsmittelgesetz eine Anzeige bei der zuständigen Staatsanwaltschaft und der zuständigen Luftfahrtbehörde erfolgt,
- ich die Kosten der Dopinganalyse zu tragen habe,
- gewährte Fördermittel rückerstattet werden müssen und
- über das Verfahren die Fachpresse informiert wird.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Kadermitgliedes